

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Datum 19.10.2021	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2021-126
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat	02.11.2021			

Betreff:

Bestimmung der Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher (§ 96 NKomVG)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Rat bestimmt die Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode. Vorschlagsberechtigt ist die Fraktion, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat. Die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher hat die Belange der Ortschaft gegenüber der Gemeinde zur Geltung zu bringen und im Interesse einer bürgernahen Verwaltung Hilfsfunktionen für die Gemeindeverwaltung zu erfüllen.

Nach dem Ende der Wahlperiode führt die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher ihre bzw. seine Tätigkeit bis zur Neuberufung einer Ortsvorsteherin bzw. eines Ortsvorstehers fort. In der Ratssitzung werden die vom Rat bestimmten Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher ins Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt fest, dass aufgrund der Fraktionsvorschläge folgende Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher bestimmt werden:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

Bentstreek _____

Dose/Abickhafe _____

Etzel _____

Hesel _____

Marx _____

Wiesedermeer _____

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

Friedeburg

Horsten

Reepsholt/Hoheesche

Wiesede

Goetz